

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 23.04.2018

Ausbau Hännerstraße / Knoten Rappenstein Laufenburg - Vergabe der Erd-, Rohrverlegungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH, Laufenburg (Baden), mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 1.665.018,87 € (brutto) mit der Ausführung der Erd-, Rohrverlegungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die Hännerstraße und der Einmündung der Rappensteinstraße in Laufenburg (Baden).
2. Der Gemeinderat genehmigt die in der beigefügten Anlage dargestellten Mehrkosten als überplanmäßige Ausgaben im städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Stadtwerke und Städtische Abwasserbeseitigung und beschließt diese im erforderlichen Umfang im nächsten Haushaltsjahr nachzufinanzieren.

A 98.8/9 Hauenstein-Tiengen

Waldshuter Plattform „Ziel der Region zu A 98.8/9“: Ausgangslage und Erwartungen der Region an die Planer (DEGES)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis und stimmt den „Zielen der Region zur A 98.8/9“ in der vorliegenden Fassung zu.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Beauftragung der Planungsleistung zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes der Freianlagen Rappenstein

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros RBS wave GmbH aus Ettlingen mit der stufenweisen Planung der Nahwärmeversorgung für das Gebiet Rappenstein inklusive Erneuerung der Heizzentrale mit BHKW und Spitzenlastkessel auf Grundlage der HOAI zu. Die Beauftragung erfolgt zunächst bis zur Entwurfsplanung über die Stadtwerke Laufenburg.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abklärung der Kostenträgerschaft nach Abschluss der Entwurfsplanung und der Einholung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit der anschließenden Beauftragung der weiteren Leistungsphasen.

Veräußerung Erbbaurecht

Der Gemeinderat hat der Veräußerung eines Erbbaurechts an einem städtischen Grundstück zugestimmt und beschlossen, das Grundstück an den Erwerber des Erbbaurechtes zu verkaufen.

Zustimmung zum Hausmeisterkonzept

Der Gemeinderat hat einer Neuorganisation der Hausmeisterdienste zugestimmt und beschlossen, die Stelle eines mobilen Hausmeisters zu schaffen und die Verwaltung mit der Besetzung der Stelle beauftragt.